

„Eine Analyse der österreichischen Judikatur im Umgang mit Vielfalt und  
Diskriminierung“

Unsere Gesellschaft ist im Lichte der Globalisierung stets im Wandel. Dieser Wandel manifestiert sich in jedem Lebensbereich. Das Diskriminierungsverbot und das Gleichbehandlungsgebot sind für pluralistische und demokratische Gesellschaften zwingende Prinzipien an denen sie sich zu orientieren gilt. In einer pluralistischen Gesellschaft bedarf es einer Sensibilisierung hinsichtlich der Implementierung von Vielfalt auf allen Ebenen. Daraus folgend sollte die gesellschaftliche Vielfalt sich in der Legislative widerspiegeln. In einer Vielzahl der Fälle wird der Entschluss eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen herbeizuführen - aus der Perspektive der Politik, eine Veränderung sei dringend erforderlich - anlassbezogen gefasst. Dies ist mittlerweile das Wesen der rechtsstaatlichen Demokratie. Jenem Muster folgend werden tagtäglich Rechtsvorschriften erlassen, die das zwischenmenschliche pluralistische Zusammenleben und das staatliche Handeln regeln sollen. Sowohl auf Bundes- und Landesebene als auch auf der EU-Ebene werden Gleichbehandlungsgebote und Diskriminierungsverbote erlassen. Aber genügt allein die sanktionierte Festlegung von Rechten und Pflichten um eine diskriminierungsfreie Gesellschaft herbeizuführen?

Eine viel wichtigere Frage ist, wie wird das Gesetz am Ende des Tages vollzogen bzw. angewendet?

Die ordentlichen Gerichte, sowie auch die Gerichte des öffentlichen Rechts sollen nur auf Grund der Gesetze entscheiden. Die Höchstgerichte (OGH, VwGH, VfGH) sind die Grundpfeiler der Rechtsstaatlichkeit, als solche sind sie meist die letzte Möglichkeit für eine natürliche oder juristische Person ihr behauptetes Recht geltend zu machen. Ihre Aufgabe ist es, mit ihren Urteilen und Erkenntnissen für Rechtssicherheit zu sorgen. Die Entscheidungen der Höchstgerichte haben eine Präjudizwirkung hinsichtlich der Interpretation und Anwendung des Rechts. Zumal hier der Verfassungsgerichtshof

unter anderem die Funktion innehat, rechtswidrige Gesetze und Verordnungen aufzuheben.

Wir wollen die Rechtsprechung der Höchstgerichte im Umgang mit Vielfalt, Gleichbehandlung und Diskriminierung analysieren. Hierbei werden wir die historische Entwicklung der Judikatur der letzten Jahre miteinbeziehen. Ziel ist es zu verdeutlichen in wie fern die Judikatur zu einer gleichberechtigten Gesellschaft beiträgt. Angesichts dessen, dass die Gesetzgebung von Grund auf politisch motiviert ist, soll untersucht werden in wie weit die normativen Rechtsakte von den Gerichten vom politischen Wertehalt losgelöst, angewandt werden.